

Unterlagencheckliste des Teams SP des Medizinischen Dienstes Hessen für die Begutachtung sozialmedizinischer Nachsorgemaßnahmen nach § 43 Abs. 2 SGB V

Für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Hessen werden folgende Unterlagen benötigt, die Sie uns bitte im Rahmen des bundesweit einheitlichen Kommunikationsmanagements (MiMa) zukommen lassen:

1. vollständig ausgefüllte Verordnung
2. Angaben des Verordners (Arzt) zum komplexen Therapiebedarf zum Entlassungszeitpunkt:
 - a) bereits laufende oder im KH eingeleitete/terminierte Interventionen und deren Stand der Erreichung (z.B. Heil- und Hilfsmittel, Beatmung, Monitoring, HKP, Ernährungstherapie, Pflegeleistungen nach SGB X, Hebammenhilfe...)
 - b) noch einzuleitende / terminierende Interventionen (z.B. Heil- und Hilfsmittel, Beatmung, Monitoring, HKP, Ernährungstherapie, Pflegeleistungen nach SGB X, Hebammenhilfe...)
3. Angaben des Verordners (Arzt): relevante Kontextfaktoren, welche eine familiäre Überforderung annehmen lassen (z.B. fehlende Unterstützung durch Bezugspersonen, soziokulturelle Barriere...)
4. Krankenhausentlassungsbericht
5. Angaben des Nachsorgeteams: Art und geschätzter Umfang des sozialmedizinischen Nachsorgebedarfs: Koordinierung, Motivation / Anleitung(?), welche zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Behandlung oder zur Verkürzung eines KH Aufenthaltes geplant sind.
6. Angaben zur Mitarbeit der Eltern

Ihren Auftrag senden Sie bitte per Post oder Fax oder per Mail an:

Medizinischer Dienst Hessen
Geschäftsbereich Ambulante Versorgung
Team Spezifische Produkte
Zimmersmühlenweg 23
61440 Oberursel
Telefon: 06171/634-225
Telefax: 06171/634-700
Mail: av_team_sp@md-hessen.de